

Todesopfer in Abschiebungshaft

Vom Flughafen Dresden aus wurden 2011 insgesamt 112 Abschiebungen durchgeführt.

Haben Sie etwas bemerkt?

Wohl kaum, denn Abschiebungen finden meistens heimlich statt. Mitten in der Nacht werden die abzuschiedenden Personen aus dem Schlaf gerissen und dann entweder direkt zum Flughafen gebracht oder kommen vorerst in Abschiebungshaft. Diese kann bis zu 18 Monaten andauern. Die eigentliche Tragik dieser behördlichen Praxis wird durch die Entstehungsgeschichte des Gedenktages deutlich.

Am 30. August starben in der bundesdeutschen Geschichte mehrere Personen, die im Rahmen von Abschiebungen oder in Abschiebehaft ums Leben kamen:

1983 starb Kemal Altun, ein 23-jähriger Asylsuchender aus der Türkei, durch einen Sprung aus dem Fenster des Verwaltungsgerichtes in Westberlin. Er sollte trotz politischer Verfolgung in die Türkei abgeschoben werden, vorher saß er 13 Monate lang und 23 Stunden am Tag in Auslieferungshaft.

Am 30. August 1994 erstickte der Nigerianer Kola Bankole in einer Lufthansa-Maschine, mit der er abgeschoben werden sollte, an einem Knebel, der ihm von Bundesgrenzschutzbeamten in den Mund gesteckt wurde.

Am 30. August 1999 starb Rachid Sbaai in seiner Zelle in Abschiebehaft in der JVA Büren, in der ein Feuer ausgebrochen war und trotz Hilferufen und Alarm 15 Minuten kein Beamter vor Ort war.

2000 starb der Mongole Altankou Dagwasoundel beim Versuch, aus dem Abschiebegefängnis in Berlin Köpenick zu fliehen.

Insgesamt töteten sich 164 Flüchtlinge angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 64 Menschen in Abschiebehaft.

Fünf Flüchtlinge starben während der Abschiebung und 410 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.

(Zahlen der Antirassistischen Initiative Berlin, veröffentlicht am 25.3.2012)

Gefordert werden daher:

Die Aufhebung jeglicher Art von Abschiebehaft, denn die Inhaftierten sind keine Straftäter

Keine Unterbringung von Abzuschiedenden in Strafhaftanstalten

Besonders schutzbedürftige Menschen dürfen in keinem Fall in Abschiebungshaft genommen werden. Dazu gehören unter anderem Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere und traumatisierte Menschen

Unabhängige Rechtsberatung für alle Inhaftierten. Die Kosten müssen vom Staat finanziert werden

Sofortige Abschaffung der monatelangen und bis 1 1/2 Jahre dauernden Abschiebehaft

Psychische Erkrankungen und Traumatisierungen müssen durch unabhängige Ärzte begutachtet werden. Das gilt auch für die Altersfeststellung bei Minderjährigen

Das Recht auf Selbstbestimmtes Leben muss gewährleistet werden